

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2019

Drucksache Nr. 009/2019 öffentlich

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Nach § 3 Absatz 2 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über das Kreisjugendamt in der Fassung vom 25.03.2019 besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Landrat als Vorsitzendem und 20 stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar in folgender Zusammensetzung:

- a) 10 Mitglieder des Kreistages
- b) 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- c) 2 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände
- d) 5 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- e) 1 Frau oder Mann auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) und d) genannten Verbände angehören.

Die unter Buchstaben c), d) und e) aufgeführten Personen sind nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 4 LKJHG durch die Verbände und Vereinigungen vorzuschlagen, während für die Auswahl und Benennung der Mitglieder des Kreistages und der beiden in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Frauen oder Männer die Fraktionen des Kreistages zuständig sind.

Der unter Buchstabe b) genannten Gruppe der in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Männer und Frauen sollen keine Mitglieder des Kreistages angehören.

Nach § 2 Abs. 1 LKJHG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gelten daher, soweit nicht die Besonderheiten des Jugendhilferechts gelten, die Vorschriften des § 35 Abs. 2 LKrO. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist nach § 2 Abs. 3 Satz 2 LKJHG ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter/innen sind

nach § 71 Abs. 1 und 5 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 LKJHG vom Kreistag aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Vorschriften der Landkreisordnung zu wählen.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	4 Sitze
FWV	2 Sitze
SPD	1 Sitz
Grüne	2 Sitze
FDP	1 Sitz

Auf die AfD entfällt kein Sitz.

Die Fraktionen und die Verbände und Vereinigungen wurden um Besetzungsvorschläge gebeten.

Folgende Vorschläge für die Besetzung der 10 Sitze für die Mitglieder des Kreistags sind eingegangen:

Fraktion	Mitglieder	Persönliche Stellvertreter	Weitere Stellvertreter
CDU	Hirt, Katharina (Sprecherin) Noce, Maria Fischer, Matthias Wolber, Lisa (stellv. Sprecherin)	Ettwein, Thomas Bossert, Patrick Keller, Markus Herdner, Josef	
FWV	Dr. Lichte, Karl-Henning (Sprecher) Fiehn, Sigrid (Stellv. Sprecherin)	Ummenhofer, Bertold Beha, Dominik	1. Ettwein, Werner 2. Dr. Götz, Klaus
SPD	Nicola Schurr	Birgit Helms	1. Schurr, Edgar 2. Skodell, Kerstin 3. Freischlader, Oliver
Grüne	Berg-Haller, Beate Dr. Roth-Ziefle, Ursula	Von Mirbach, Hans-Joachim Kaiser, Wolfgang	1. Nock, Angela 2. Braun, Martina 3. Ott, Maren 4. Kunkis-Becker, Cornelia 5. Schott, Armin 6. Kaiser, Christian
FDP	Reith, Niko	Dr. Klinge, Marcel	1. Baumann, Adolf 2. Steiger, Michael 3. Erndle, Roland

Sofern die Anzahl der Mitglieder der "großen Ausschüsse" bei 21 Mitgliedern bleibt, wird die Fraktion der Freien Wähler anstelle von Frau Sigrid Fiehn Herrn Dr. Klaus Götz als ordentliches Mitglied benennen.

Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der 2 Sitze für in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Christian Stark Ignaz-Weißer-Straße 3 78199 Bräunlingen	Dieter Siringhaus Schäffnerstraße 2 78078 Niedereschach
Grüne /FWV	Andrea Müller-Janson Prinz-Eugen-Straße 32 78048 Villingen-Schwenningen	Silke Nowak Buchenberger Str. 30, 78126 Königfeld

Vorschläge der Organisationen für die Besetzung der Sitze für stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Vertreter/innen der Jugendverbände (2 Mitglieder; § 3 Abs. 2 Buchstabe c):

Institution	Mitglieder	Stellvertreter
Kreisjugend-sportring	Wolfgang Hauger Hauptstr.66 78086 Brigachtal	Bernhard Holtkamp Leopold-Messmer-Weg 14 78166 Donaueschingen
Kreisjugend-ring	Sascha Nowara Im Hasenwald 24 78052 Villingen-Schwenningen	Nicole Tischler-Hauser Römerstr. 68 78054 Villingen-Schwenningen

Vertreter/innen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (5 Mitglieder; § 3 Abs. 2 Buchstabe d)

Institution	Mitglieder	Stellvertreter
Diakonisches Werk/DPWV	Anita Neidhardt-März Mönchweiler Str. 4 78048 Villingen-Schwenningen	Reinhold Hummel Kronenstr. 7 78054 Villingen-Schwenningen
Arbeiter-wohlfahrt	Gerald Weiss Kronengasse 12 78050 Villingen-Schwenningen	Michael Maier Kepplerstr. 15 78054 Villingen-Schwenningen
Caritasverband	Markus Schreiber Kanzleigasse 30 78050 Villingen-Schwenningen	Michael Stöffelmaier Kanzleigasse 30 78050 Villingen-Schwenningen
DRK	Peter Metzger Benediktinerring 9 78050 Villingen-Schwenningen	Winfried Baumann Benediktinerring 9 78050 Villingen-Schwenningen
DPWV	Alfred Zahn Bogengasse 11/1 78050 Villingen-Schwenningen	Bernd Ayasse Heidelbeerweg 3, 78089 Unterkirnach

Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (1 Mitglied; § 3 Abs. 2 Buchstabe e)

	Mitglied	Stellvertreter
	Klaus Idler Switch GbR Im Reichenbach 2 78112 St. Georgen	Angela Donno Grauzone e.V. Mühlenstr. 42 78166 Donaueschingen

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern zählen auch Mitglieder mit beratender Stimme zum Jugendhilfeausschuss. Hierfür liegen bereits Vorschläge vor. Die Bestellung dieser beratenden Ausschussmitglieder liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreistages. Die Bestellung erfolgt in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch den Landrat (§ 3 Abs. 3 Satz 3 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind durch den Kreistag zu wählen. Die Wählbarkeit der von den Verbänden und Vereinigungen vorgeschlagenen Personen wurde von der Verwaltung geprüft. Einwände ergaben sich dabei nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt folgende 10 Mitglieder des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.
2. Der Kreistag wählt folgende zwei in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.
3. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Jugendverbände und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

4. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Vereinigungen der Jugendhilfe und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

5. Der Kreistag wählt folgende Person als Vertreter/in der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) und d) genannten Verbände angehören, in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglied: n. n.
 - b) Stellvertreter/in: n. n.